

## **Antrag**

**der Abgeordneten Carsten Hübner, Rosel Neuhäuser, Sabine Jünger, Christina Schenk, Petra Bläss, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, Petra Pau und der Fraktion der PDS**

### **Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen – Kindersextourismus bekämpfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Seit dem ersten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in Stockholm hat sich das Problem sexualisierter Gewalt gegen Kinder erheblich verschärft. Neben einer deutlichen Steigerung des Kinderhandels hat insbesondere die Ausweitung des Internets zu einer rapiden Zunahme der Verbreitung von Kinderpornografie geführt. Der im Dezember 2001 in Yokohama stattfindende zweite Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern ist gefordert, effektive Strategien zur Eindämmung der Verbrechen gegen Kinder zu entwickeln. Auf der europäischen und zentralasiatischen Vorbereitungskonferenz wurde im November 2001 in Budapest eine Aktionsplattform mit einer Reihe von Maßnahmen und Vorschlägen erarbeitet, die in die Konferenz eingebracht werden soll.

In den vergangenen Jahren hat die sexuelle Ausbeutung von Kindern neue Dimensionen in Europa erreicht: Waren früher insbesondere Länder der so genannten Dritten Welt Ziel des Kindersextourismus, sind es nun in zunehmendem Maße osteuropäische Länder, die neben den südostasiatischen und lateinamerikanischen Staaten zu Zentren des Sextourismus geworden sind. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu einem Drittel des weltweiten Kinderhandels mittlerweile in Europa stattfindet. Insbesondere Tschechien hat sich zu einem Ziel für deutsche Touristen entwickelt, die Minderjährige sexuell ausbeuten wollen.

Der in Stockholm vereinbarte Aktionsplan hat nicht die erhoffte Wirksamkeit erreicht. Dies liegt unter anderem daran, dass bislang nur wenige der teilnehmenden Staaten bereit gewesen sind, nationale Aktionspläne und Umsetzungsstrategien für die vereinbarten Zielsetzungen zu erarbeiten und die Thematik – auch finanziell – prioritär zu behandeln. Gleichwohl sind in denjenigen Staaten, die den Aktionsplan umgesetzt haben, positive Schritte eingeleitet worden. Ein vorrangiges Ziel aller Folgekonferenzen muss deshalb darin bestehen, die Beteiligung der bislang nicht aktiven Staaten signifikant zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung sowie die Anstrengungen, die auf europäischer Ebene, z. B. durch das DAPHNE-Programm der Europäischen Kommission und seitens der UNO geleistet worden sind, um Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Er betont die Wichtigkeit der schnellen Umsetzung des von der Bundesregierung erstell-

ten Arbeitsprogramms und der Empfehlungen des Europarats vom 31. Oktober 2001, mit denen unter anderem die Bedeutung der Beteiligung von Kindern an der Entwicklung von Strategien und Aufklärungsarbeit gegen sexuelle Ausbeutung hervorgehoben sowie konkrete Definitionen für entsprechende Termini eingeführt wurden.

Die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus. Es gilt insbesondere, die Effektivität der rechtlichen Maßnahmen zu erhöhen: Trotz der bisherigen Strafverschärfungen und der Möglichkeit der Strafverfolgung auch bei im Ausland begangenen Straftaten gegenüber Kindern ist es bislang nur zu einer Handvoll Verurteilungen gekommen. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, die eingeleiteten Maßnahmen zur Strafverfolgung von Tätern, die sich der sexuellen Ausbeutung von Kindern schuldig gemacht haben, auch wirksam umzusetzen. In der Realität haben die beschlossenen Regelungen nur geringe Auswirkungen gezeitigt. Weiterhin muss ein Deutscher, der im Ausland ein Kind sexuell ausbeutet, kaum mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen, auf deren Initiative eine Reihe von entscheidenden Maßnahmen zur Problemsensibilisierung und Bewusstseinschärfung zurückgehen. Hierzu zählt die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Reiseveranstalter ebenso wie die Erstellung eines so genannten Inflight-Spots (Aufklärungsfilms) für Flüge in besonders von Sextouristen frequentierte Regionen.

Ein Eindämmen der menschenverachtenden Praktiken der sexuellen Ausbeutung von Kindern wird sich nur über ein Paket umfassender, sowohl unmittelbar als auch nachhaltig und langfristig wirksamer Gegenmaßnahmen und Strategien erreichen lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich gemeinsam mit den Staaten der Europäischen Union aktiv dafür einzusetzen, die auf der europäischen und zentralasiatischen Vorbereitungskonferenz in Budapest im November 2001 verabschiedete Aktionsplattform zur Verhandlungsgrundlage des Weltkongresses gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung in Yokohama werden zu lassen;
2. die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Kinder besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Dazu gehören:
  - die Bewertung von Kinderhandel zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung als Delikt der Organisierten Kriminalität und die Bekämpfung durch entsprechende Instrumentarien, Mittel und Methoden (erweiterte Sonderzuständigkeiten und Ermittlungsarbeit nationaler Polizeien, Europol und Interpol)
  - die unverzügliche Ratifizierung:
    - a) des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie,
    - b) der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit,
  - die sofortige Rücknahme der trotz mehrfacher Beschlüsse des Bundestags weiterhin nicht aufgehobenen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention
  - Bemühungen, die Einstufung von sexueller Ausbeutung und Kinderhandel als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Aufnahme in die Straftatsbestände des Internationalen Strafgerichtshofs zu erreichen

- Einsatz auf internationaler Ebene, international verbindliche einheitliche Standards und Definitionen (Schutzalter für sexuelle Handlungen, Definition von Kinderprostitution, Kinderpornografie etc.) zu erreichen
  - Engagement der Bundesregierung auf internationaler Ebene, um die Einrichtung eines Kontrollmechanismus zur Umsetzung der Ergebnisse von Yokohama und Stockholm beim Komitee der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zu erreichen;
3. im Bereich der Strafverfolgung folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- die Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz mit ausländischen Behörden zu verbessern durch:
    - a) den Abschluss bilateraler Rechtshilfeabkommen mit Zielländern von Sextourismus sowie
    - b) die Vereinfachung der Rechtshilfeverfahren
  - eine Aufstockung der Verbindungsbeamten des BKA im sextouristisch relevanten Ausland mit klar definiertem Tätigkeitsbereich
  - die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Anzeigen von Kinderpornografie beim BKA
  - die bessere technische Ausstattung und Ausbildung der Ermittlungsbehörden im Bereich Kinderpornografie insbesondere mit Computertechnologie
  - Fortbildungsmaßnahmen für den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt aller Altersgruppen zu gewährleisten;
4. sich für Prävention und Aufklärungsarbeit im In- und Ausland einzusetzen. Die Bundesregierung soll insbesondere
- Präventionsarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leisten durch
    - a) den Start einer umfassenden Aufklärungskampagne mit besonderem Schwerpunkt auf
      - allgemeiner Aufklärung und Information durch Plakate, Wurfsendungen etc.
      - zielorientierter Arbeit mit Männern durch MultiplikatorInnen
    - b) die regelmäßige, in zweijährigen Abständen erfolgende Berichterstattung im Bundestag über sexuelle Ausbeutung von Kindern
  - die Präventionsarbeit durch Nichtregierungsorganisationen (NGO) unterstützen durch
    - a) Ausweitung und Sicherung der Förderung von NGO, die zu sexueller Ausbeutung von Kindern arbeiten, insbesondere von Organisationen, die grenzübergreifend an den EU-Außengrenzen arbeiten
    - b) eine fachlich qualifizierte Evaluierung der geleisteten Projektarbeit
  - die Aufklärung und Prävention in der Bildungs- und Jugendarbeit ausbauen, indem sie
    - a) emanzipatorische thematische Jungen- und Mädchenarbeit verstärkt, unter anderem im Rahmen der Förderung von Trägern der Jugendarbeit durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes

- b) Aufklärungsmaßnahmen im Inland über Auswirkungen von Sextourismus fördert, u. a. auch über HIV. Diese Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit vor allem mit Freien Trägern der Bildungsarbeit sowie an den Schulen durchgeführt werden
  - c) Fortbildungsmaßnahmen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, fördert
- die Prävention und Aufklärung durch Tourismus- und Internetunternehmen unterstützt, indem sie
- a) Verhaltenskodizes im Reise- und Tourismussektor sowie in der Werbeindustrie aktiv fördert
  - b) überprüft, wie Tourismus- und Flugunternehmen zur Aufklärung verpflichtet werden können, z. B. im Rahmen obligatorischer Inflight-Spots und sonstiger Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
  - c) Projekte zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern sowie Eltern unterstützt. Dies kann u. a. in Zusammenarbeit mit der von der Bundesregierung mitgetragenen Initiative D21 erfolgen. Zu prüfen wäre auch die Etablierung eines Dialogforums mit Internet Providern und NGO über wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie im Internet;
5. im Bereich der Opferbetreuung folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Kindern und Jugendlichen Abschiebeschutz zu gewähren, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Opfer von Kinderhandel sind
  - einen verbindlichen Rechtsanspruch auf therapeutische Behandlung für misshandelte Mädchen und Jungen gesetzlich zu verankern
  - in Zusammenarbeit mit den Ländern sichere Zufluchtsorte für weibliche – und insbesondere auch männliche – Opfer unter Einbeziehung bestehender Projektstrukturen zu schaffen
  - das ZeugInnenschutzprogramm zu verbessern, u. a. durch Regelungen zur Übernahme anwaltlicher Kosten während des gesamten Verfahrens
  - die flächendeckende Beratung und Betreuung für Opfer sexueller Ausbeutung sicherzustellen
  - rückkehrende Opfer sexueller Gewalt durch Förderung von Reintegrationsmaßnahmen zu unterstützen;
6. Maßnahmen der Entwicklungs- und internationalen Zusammenarbeit zu verstärken. Dazu gehören:
- die Beteiligung von Kindern an der Programmentwicklung gegen Kinderprostitution
  - die Förderung von NGO, die schwerpunktmäßig in diesem Bereich arbeiten, insbesondere die Förderung von Projektarbeit zum Thema HIV-Prävention und der Arbeit mit Kinderprostituierten, die schwanger sind bzw. Kinder haben
  - die Förderung von Bildungsmaßnahmen mit Schwerpunkt sexueller Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen
  - die Förderung von Jungenarbeit
  - eine signifikante Erhöhung der Mittel für Armutsbekämpfung und Straßenkinderprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

- aktiver Einsatz innerhalb der EU für eine erhöhte Beteiligung am und Aufstockung der Mittel für das IPEC-Programm der Weltarbeitsorganisation ILO zur Abschaffung der Kinderarbeit.

Berlin, den 12. Dezember 2001

**Carsten Hübner**  
**Rosel Neuhäuser**  
**Sabine Jünger**  
**Christina Schenk**  
**Petra Bläss**  
**Ulla Jelpke**  
**Dr. Evelyn Kenzler**  
**Petra Pau und Fraktion**

### **Begründung**

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein weltweites Problem. Schätzungen der UN-Kinderhilfsorganisation UNICEF zufolge arbeiten etwa zwei Millionen Kinder und Jugendliche in der Prostitution. Etwa 400 000 deutsche Männer fahren jährlich als Sextouristen in den Urlaub, davon mindestens 10 000 mit dem Ziel, Sex mit Kindern zu haben. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

Besonders dramatisch ist die Situation in Asien, wo mehr als eine Million Mädchen und Jungen in der Sexindustrie arbeiten. Aber auch in den Transitionstaaten Osteuropas nimmt die Anzahl von sexuell ausgebeuteten Kindern dramatisch zu. Die ökonomische Diskrepanz zu Westeuropa, zunehmende Arbeitslosigkeit, geringere Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Kombination mit steigenden Preisen und einem wachsenden Verlangen nach Teilhabe an der präsentierten Konsumwelt sind Gründe für den Anstieg von Kinderprostitution als scheinbar leichter Einkommensmöglichkeit. Auch in den Industrieländern nimmt Kinderprostitution zu, zum Teil als Auswirkung von Drogenabhängigkeit, aber auch aufgrund wachsenden Konsumdrucks.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ein Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Es sind nicht nur krankhaft Pädophile, die Kinder sexuell ausbeuten, großen Anteil haben „normale“ Männer, oftmals gut ausgebildet und aus angesehenen Kreisen. Ihnen wird ihr brutales Vorgehen insbesondere im Ausland leicht gemacht, da sie darauf bauen können, dass Kindersextourismus als Kavaliersdelikt verharmlost wird, zumal die Wahrscheinlichkeit, strafrechtlich belangt zu werden, gering ist. Oftmals wird Sextourismus auch mit Verweis auf eine angebliche kulturelle Andersartigkeit oder die vermeintlich über die Bezahlung geleistete soziale Hilfe gerechtfertigt. Auch Sprache trägt zur Verharmlosung bei: Sextourismus erzeugt Assoziationen von Ferien und Erotik, nicht von sexueller Misshandlung von Kindern, Brutalität und Leid.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist kein vorrangig sexuelles Phänomen, sondern vor allen Dingen ein Problem von Dominanz- und Machtausübung. Kinder sind wehrlos und werden aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Unterlegenheit leicht zu Opfern von Gewalt. Auch in Deutschland ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein massives Problem: 1999 gab es offiziell knapp 20 000 Fälle von sexueller Misshandlung von Minderjährigen, wobei die Dunkelziffer auch hier erheblich höher liegen dürfte. Die Tendenz ist steigend.

Einen nicht unerheblichen Anteil am Sinken der Hemmschwelle, Kinder als verfügbare sexuelle Objekte zu betrachten, dürfte die steigende Menge von kinderpornographischem Material und ihre leichte Zugänglichkeit haben: Die technische Entwicklung führt dazu, dass sich Film- und Fotomaterialien immer einfacher herstellen, bearbeiten und über das Internet verbreiten lassen. Hinzu kommt, dass die Werbung ein immer kindlicheres und sexualisierteres Bild von Weiblichkeit vermittelt. Ein wichtiger Ansatzpunkt des Kampfes gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern muss darin bestehen, die Nachfrage einzudämmen, insbesondere indem die Produktion von Kinderpornografie verhindert wird.

In den Hochburgen des Sextourismus der Länder des Südens bildet die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein langfristiges Entwicklungshemmnis, da es die Entwicklungsperspektiven eines Landes zerstört. Kinder, denen Gewalt angetan worden ist, haben eine sehr schwierige Ausgangsposition, um zu reifen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Ihre Kindheit bestand aus Traumatisierung und Gewalt, sie haben nur selten eine Ausbildung und eine Zukunftsperspektive. Oftmals bleiben sie dauerhaft seelisch und körperlich krank. Wenn sie selber Kinder haben, geben sie ihre Erfahrungen von Misshandlung, Demütigung, Schmerzen und Wertlosigkeit oftmals an diese weiter. Durch diesen Kreislauf wird die gesellschaftliche Substanz nachhaltig zerstört, Gewalt wird perpetuiert.

Da eine der Hauptursachen der sexuellen Ausbeutung von Kindern die aus der ungerechten Verteilung des Wohlstands resultierende Armut großer Teile der Welt ist, bilden zielgerichtete Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Kombination mit effektiven Aufklärungs- und strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Täter den besten Ansatzpunkt für Gegenstrategien. Insbesondere gilt es, die Entwicklungshindernisse zu beseitigen, die in der Diskriminierung von Mädchen und dem Mangel an Ausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Der weit überwiegende Teil der weltweit tätigen Kinderprostituierten sind weiblich. Gerade in Ländern, in denen Frauen gesellschaftlich als minderwertig angesehen werden, werden Mädchen besonders leicht zu Opfern der sexuellen Ausbeutung, da ihnen Abwehrmöglichkeiten und alternative Einkommensmöglichkeiten fehlen. Ihre Stellung nachhaltig zu stärken, ist unabdingbar. Dies ist auch wichtig im Kampf gegen Aids. Kinder, die auch aufgrund des – vermeintlich – geringeren HIV-Infektionsrisikos zu Opfern sexualisierter Gewalt werden, sind nur selten in der Lage, auf der Verwendung von Kondomen zu bestehen, jedoch aufgrund ihrer Verletzbarkeit einem besonders hohen HIV-Risiko ausgesetzt.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention haben die Vertragsstaaten die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern anerkannt und sich unter anderem dazu verpflichtet, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexueller Misshandlung zu schützen. Durch sexuelle Ausbeutung werden die grundlegenden Rechte von Kindern aufs Brutalste verletzt. Es gilt die Rechte des Kindes nachhaltig zu schützen und zu stärken und durch geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend umzusetzen.



